Matheja Michael

Von: Poppa, Nick <N.Poppa@landvolk-mittelweser.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 08:49
An: Matheja Michael
Betreff: WG: TöB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung" , B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben",

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen. Aus Sicht des Landvolkes Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V. bestehen zur Maßnahme B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung" keine Bedenken. Bezüglich der Maßnahme B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben" und der damit zugrunde liegenden Änderung des Flächennutzungsplanes möchten wir auf folgendes Hinweisen:

Als Interessenvertretung der Landwirtschaft wird es immer unsere Pflicht sein, den Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen zu kritisieren. Dabei sei auf den Grundsatz der Innenverdichtung verwiesen, der genau den Verbrauch derartiger Flächen vermeiden soll. Insofern möge überprüft werden, inwiefern für das Vorhaben B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben" eine Innenbereichsentwicklung vorzugswürdig ist.

Freundliche Grüße

i.A. Nick Poppa
Syndikusrechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Tel.: 04242/595-23
eMail: n.poppa@landvolk-mittelweser.de

Von: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 18:17
An: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>
Betreff: TöB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung" Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. B-Planänderung werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 01.12.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html

einsehen und herunterladen.

Freundliche Grüße
Michael Matheja
Fachbereich 4 - Bauen und Planung
Bauleitplanung und Baugenehmigung

Matheja Michael

Von:	info@ewe-netz.de
Gesendet:	Mittwoch, 27. Oktober 2021 11:57
An:	Matheja Michael
Betreff:	AW: TöB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/69) "Am Wöpser Grenzgraben" ID[|# 1695324880#40218014#71f0195#|]

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Harzwasserwerke
herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
29. Okt. 2021
per Mail

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrensdorf
Durchwahl Tel.: 05121 404-151
behrensdorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je
HWW-Nr.:811/2021 und 812/2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
MA/FB 4 vom 21.10.2021

Datum
28.10.2021

99. Flächennutzungsplanänderung und B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der südliche Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen gez. i. A. Claudia Behrensdorf

Anlage
Kartenausschnitt

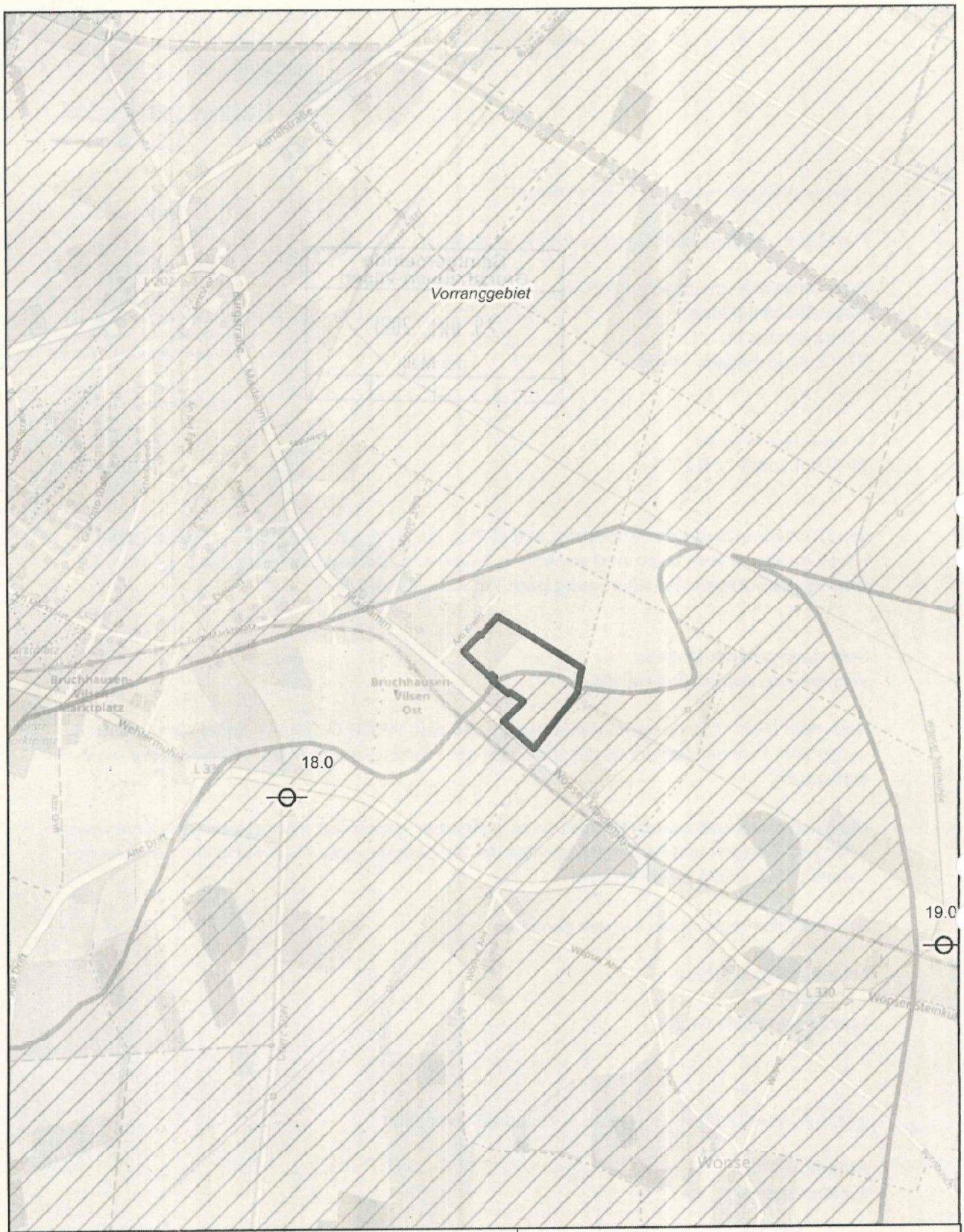

Maßstab

0 1.000 m

Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Harzwasserwerke

Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
Tel. 05121-4040

TÖB HWW 811/2021

Ersteller AV/np

Erstellungsdatum 23.07.2021

N

© 2017 LGLN Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
29. Okt. 2021
per Mail

Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen
Herr Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	29.10.2021
	26.10.2021	TB-2021-01231	E-Mail	kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, 99. F-Planänderung + B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen,die Sie über folgenden Link abrufen können:
http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Claudia Laschke

Anlagen

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2021-01231

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Bruchhausen-Vilsen, 99. F-Planänderung + B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben"

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung:	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung:	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung:	Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung:	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de

Internet
www.lgln.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Ergebniskarte TB-2021-01231

Maßstab 1 : 3.000

Erstellt am: 29.10.2021

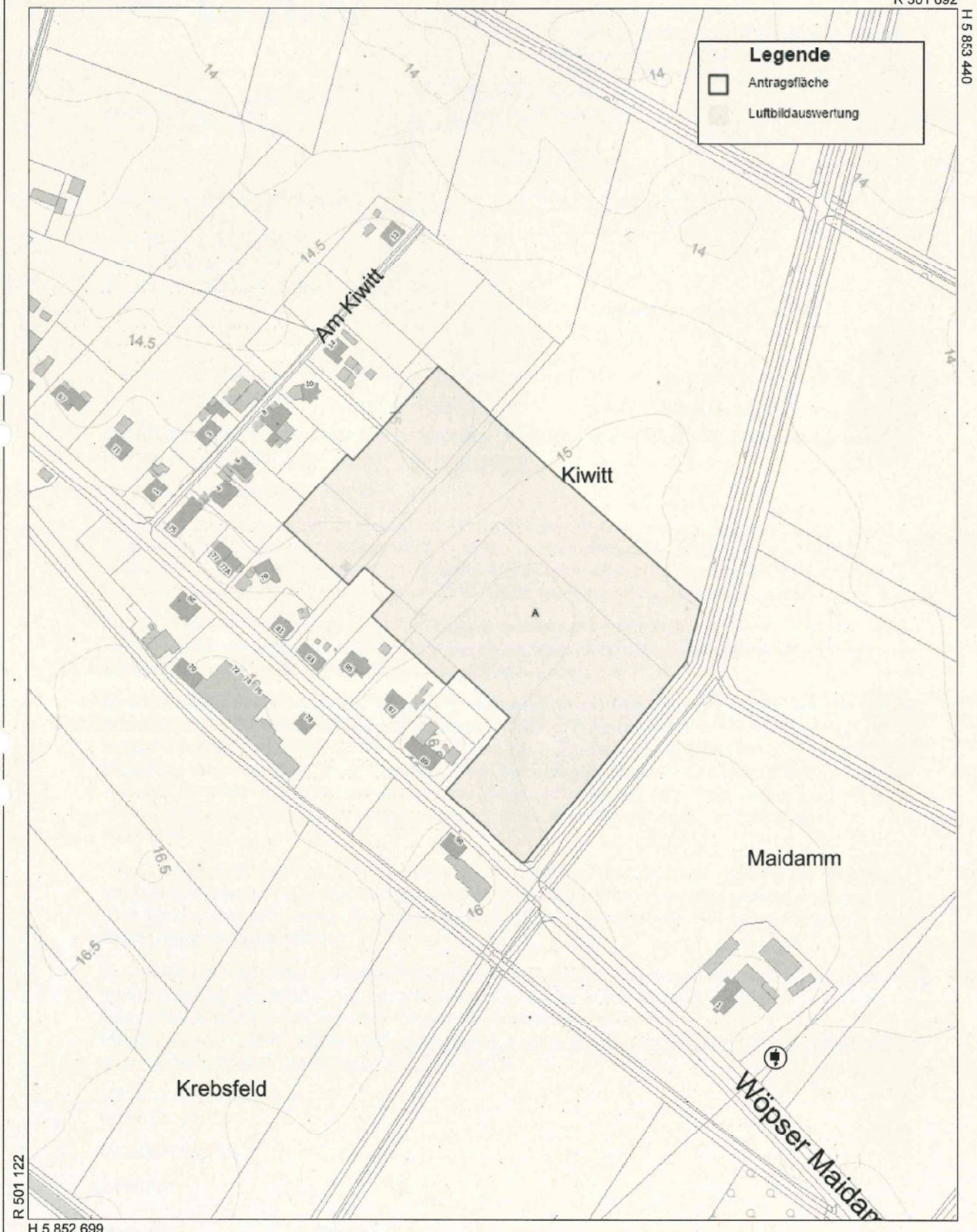

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen(NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

© 2021 LGLN

Wasserversorgung
Syker Vorgeest GmbH

WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
02. Nov. 2021
per Mail

Datum: 02.11.2021
Aktenzeichen: Ma/FB4

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)

MITTELWESERVERBAND
Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15
28857 Syke

Telefon: (04242) 9224-0
Telefax: (04242) 9224-99

Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de

Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000299044

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Mittelweserverband ✧ Postfach 13 46 ✧ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Langestraße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: Mail vom 29.06.2021
Unser Zeichen: 04/4/4d

Syke, den 26.07.2021

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
08. Nov. 2021
per Mail

Flecken Bruchhausen-Vilsen

B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben" u. 99. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nur indirekt betroffen.
Östlich vom Plangebiet, durch eine Straße getrennt, verläuft der „Wöpser Grenzgraben". Der „Wöpser Grenzgraben" ist ein Gewässer II. Ordnung, für das der Mittelweserverband nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) unterhaltungspflichtig ist.

Oberflächenentwässerung
Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten.
Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah nach dem Stand der Technik (z.B. Versickerungsmulden) zu versickern (s. Kap. 3.2.7). Geotechnische Untersuchungen haben die grundsätzliche Möglichkeit der Versickerung bestätigt.
Sollte aus dem Plangebiet eine direkte Einleitung in den „Wöpser Grenzgraben" geplant werden, bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Diepholz.

Der Mittelweserverband empfiehlt die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes. Insbesondere mit dem Augenmerk auf eine Zunahme von Starkregenereignissen durch den Klimawandel.

Hochwasserschutz
Das Plangebiet befindet sich im Schutze der linksseitigen Weserdeiche (HQ_{100}) und somit im deichgeschützten Verbandsgebiet des Mittelweserverbandes. Für die Unterhaltung der Deich werden die Flurstücke zu jährlichen Verbandsbeiträgen herangezogen.

§ 16 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) findet aufgrund der Entfernung zum linksseitigen Weserdeich keine Anwendung.

Eingriffskompensation
Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.
Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

(i.V. Thomas Henrichmann)

Deutsche Telekom Technik GmbH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
8. Nov. 2021

Claudia Lüdemann PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-162 , Claudia.Luedemann@telekom.de
28. Oktober 2021

B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Klaus Spiller vom 02.08.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Konofol
Andreas Konofol

i. A. Claudia Lüdemann
Claudia Lüdemann

Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

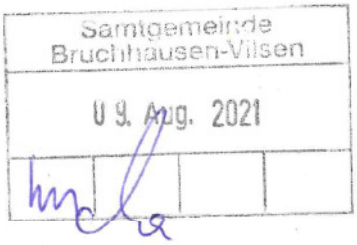

Klaus Spiller | PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-183 | Klaus.Spiller@telekom.de
2. August 2021 |
Ihr Zeichen: FB 4/Ma
B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.V.
Rüdiger Ziegler

i.A. Spiller
Klaus Spiller

Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat
Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz (Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * http://www.diepholz.de
*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
29. Nov. 2021
per Mail

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen **(bei Antwort bitte angeben)**	49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
		63 DH 04310/2021/81	29.11.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/69) "Am Wöpser Grenzgraben"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken, wenn folgende z.T. bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgeführten Punkte im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden:

- Die vorgesehene Erhaltung vorhandener, wertgebender Altbäume wird begrüßt.
- Gemäß Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung ist anzustreben auch sonstige vorhandene, naturschutzfachlich wertgebende Strukturen in die Planung zu integrieren.
- Zur landschaftsbildgerechten Anpassung des neuen und sich in den offenen Außenbereich erstreckenden Baugebietes erscheint als Ausgleich der visuellen Beeinträchtigung zumindest eine ausreichende, randliche Eingrünung vor Ort geboten (3-reihige Hecke standortgerechter, einheimischer Laubgehölze).
- Die Festsetzung eines Obstbaumpflanzgebotes auf privaten Flächen ist als gestalterische Maßnahme zwar zu begrüßen. Die Umsetzung von Pflanzgeboten auf privaten Flächen ist allerdings vom „guten Willen" der Eigentümer abhängig und die tatsächliche Ausführung erfahrungsgemäß unsicher. Eine systematische Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen einer Südkreiskommune bestätigte kürzlich ein hohes Umsetzungsdefizit von Pflanzgebote auf Privatflächen. Es ist unklar, ob die SG Br.-Vilsen die ordnungsgemäße Ausführung und dauerhafte Erhaltung überprüfen und gewährleisten kann.

Aufgrund der Unwägbarkeiten sind nach Ansicht der UNB Pflanzgebote auf Privatflächen grundsätzlich nicht als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung geeignet.

- Auf der externen Kompensationsfläche Flurstück 88, Flur 23 in der Gemarkung Bruchhausen-Vilsen stehen noch 8.150 m² für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Nach Ansicht der UNB sind diese 8.150m² mit folgender Begründung komplett dem erforderlichen externen Ausgleich für den vorliegenden B-Plan zuzuordnen:
    - Bei der Ermittlung des Bestandflächenwertes der Biotoptypen (s. 43 der Entwurfsbegründung) wird den verbrachten Grünland- und Ackerbereichen ein zu geringer Biotopwert zugeordnet (lediglich 1 Wertpunkt). Schon dem Biotoptyp „Artenarmes Intensivgrünland" wird gem. Städtetagmodell 2013 ein Biotopwert von 2 Wertpunkten zugeordnet, obwohl er naturschutzfachlich geringwertiger einzustufen ist als verbrachte Bereiche. Es ergibt sich somit ein deutlich höheres Kompensationsdefizit als im Begründungsentwurf angegeben wurde.
- Die in Kapitel 2.3.1 des Begründungsentwurfs im Konjunktiv beschriebenen Vermeidungs- Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen dienen dazu artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden und die naturschutzrechtlichen Anforderungen der Eingriffsregelung einzuhalten. Aus Sicht der UNB erscheint es daher dringend geboten, die dargestellten Maßnahmen als verbindliche Vorgaben im B-Plan festzusetzen. Dies gilt insbesondere, da auf Ebene der nachgelagerten Bauantragsverfahren seitens des Bauamtes eine Beteiligung der UNB in der Annahme, dass alle naturschutzrechtlichen Belange abschließend im B-Plan geklärt wurden, i.d.R. nicht mehr erfolgt.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker